

Aktenzeichen: 131-9/1302/1-2018

Datum: 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Herr Max Egger, Innerberg 48, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Carport am bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf Grundstück Nr. 1239, KG Weerberg, EZ 90085 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 04.04.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 08:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

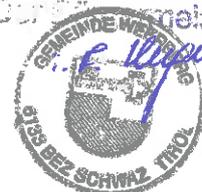
Ergeht gleichlautend an:

- | | |
|--------------------------|---|
| Antragsteller/Eigentümer | Max Egger, Innerberg 48, 6133 Weerberg |
| Nachbar | Klaus Geisler, Innerberg 42, 6133 Weerberg
Gilbert Lechner, Technikerstraße 80/24, 6020 Innsbruck
Hansjörg Moser, Josef-Sattler-Straße 7/Top 14, 6200 Jenbach
Ewald Oberthanner, Innerbergstraße 15, 6115 Kolsassberg
Maria Margareta Oberthanner, Innerbergstraße 15, 6115 Kolsassberg |
| Bausachvers./Schriftf.: | Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans |
| Planverfasser | Weberbau GmbH&Co.Kg, Gries 94, 6182 Gries im Sellrain |
| Verhandlungsleiter | Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg |
| Stromversorger | E-Werk Winkler GmbH, Högweg 18, 6133 Weerberg |
| Sonstiger | Wildbach- u. Lawinenverbauung Tirol Gebietsbauleitung Mittleres |
| Sachverständiger | Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck |



amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 19.03.2018 15:07:40

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschrieben am 19.03.2018
abgehört am 4.04.2018
Der Bürgermeister:





Aktenzeichen: 131-9/1298/1-2018

Datum: 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Herr Florian Egger, Innerberg 7, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 1160/13, KG Weerberg, EZ 871** angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 04.04.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Florian Egger, Innerberg 7, 6133 Weerberg
Nachbar Philipp Egger, Innerberg 9/1, 6133 Weerberg
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133
Markus Winderl, Innerberg 55, 6133 Weerberg
Michael Winderl, Innerberg 57/2, 6133 Weerberg
Robert Winderl, Innerberg 36, 6133 Weerberg
Bausachverst./Schriftf.:r Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser Gostner Michael Architekt Dipl.Ing., Mühlbach 13, 6114 Kolsass
Verhandlungsleiter Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133
Sonstiger Ingenieurbüro für Geologie Mag. Günter Valtingojer, Nuelweg 4, 6067
Sachverständiger Absam



amtssigniert

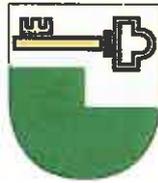
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 19.03.2018 15:30:24

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 19.03.2018
abgenommen am: 4.04.2018

Der Bürgermeister:





Aktenzeichen: 131-9/380/4-2018

Datum: 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Herr Christian Schösser, Mitterberg 15/2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Überdachung Vorplatz auf Grundstück Nr. 294/5, KG Weerberg, EZ 340 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 04.04.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Arbeitsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	--

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Arbeitsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Arbeitsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Christian Schösser, Mitterberg 15/2, 6133 Weerberg
Nachbar	Elisabeth Eberharter, Mitterberg 17/1, 6133 Weerberg Markus Eberharter, Haidach 35/1, 6263 Fügen Peter Eberharter, Mitterberg 17, 6133 Weerberg Hermann Erler, Schmalzgasse 2, 6133 Weerberg Josef Knoll, Mitterberg 29/1, 6133 Weerberg Anneliese Schulz, Mitterberg 13, 6133 Weerberg
Bausachverst./Schriftf.:	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Goidinger Hans, Salzburger Straße 40, 6112 Wattens
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Schriftführer	Heiss Stefan, Berchat 289, 6135 Stans
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133
Behörde	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck



amtssigniert

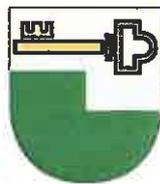
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 19.03.2018 15:46:02

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 19.03.2018
abgenommen am: 4.04.2018

Der Bürgermeister:

J. E. Angerer



Aktenzeichen: 131-9/1300/1-2018

Datum: 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Herr Andreas Pesendorfer, Bahnhofstraße 31, 6112 Wattens hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 481/11, KG Weerberg, EZ 947 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 04.04.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Arbeitsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	--

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Arbeitsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Arbeitsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

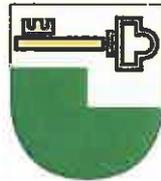
- | | |
|----------------------------|---|
| Antragsteller/Eigentümer | Andreas Pesendorfer, Bahnhofstraße 31, 6112 Wattens |
| Nachbar | Andreas Erler, Tratenweg 8, 6133 Weerberg
Michaela geb. Riedl Erler, Tratenweg 8, 6133 Weerberg
Johann Knapp, Tratenweg 14/1, 6133 Weerberg
Patrick Knapp, Tratenweg 14/1, 6133 Weerberg
Thomas Knapp, Mitterberg 51, 6133 Weerberg
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133
Erika Schößler, Weberfeld 4, 6130 Schwaz
Alexandra Sponring, Tratenweg 12, 6133 Weerberg
Johann Sponring, Mitterberg 59a/3, 6133 Weerberg
Michael Sturm, Tratenweg 3, 6133 Weerberg |
| Bausachverst./Schriftf.: | Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans |
| Planverfasser | Bmstr. DI. Günther Ampferer, Asten 273b, 6232 Münster |
| Verhandlungsleiter | Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg |
| Stromversorger | Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 |
| Sonstiger Sachverständiger | Wildbach- u. Lawinenverbauung Tirol Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck |
| Wegobmann | Straßeninteressentschaft Nies-Draht (Tratenweg), Tratenweg 3, 6133 |



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 19.03.2018 16:06:22

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 19.03.2018
abgenommen am: 4.04.2018
Der Bürgermeister:
i.R. *[Signature]*



Aktenzeichen: 131-9/1299/1-2018

Datum: 19.03.2018

KUNDMACHUNG

Frau Erika Schößler, Weberfeld 4, 6130 Schwaz hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 481/9, KG Weerberg, EZ 924 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 04.04.2018

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:
Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	Zeit: während der Arbeitsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	--

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Arbeitsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,
Zeit: während der Arbeitsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Ergeht gleichlautend an:

- | | |
|----------------------------|--|
| Antragsteller/Eigentümer | Erika Schößer, Weberfeld 4, 6130 Schwaz |
| Nachbar | Andreas Erlner, Tratenweg 8, 6133 Weerberg
Michaela geb. Riedl Erlner, Tratenweg 8, 6133 Weerberg
Thomas Knapp, Mitterberg 51, 6133 Weerberg
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Andreas Pesendorfer, Bahnhofstraße 31, 6112 Wattens
Alexandra Sponring, Tratenweg 12, 6133 Weerberg
Johann Sponring, Mitterberg 59a/3, 6133 Weerberg
Michael Sturm, Tratenweg 3, 6133 Weerberg |
| Bausachverst./Schriftf.:r | Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans |
| Planverfasser | Bmstr. DI. Günther Ampferer, Asten 273b, 6232 Münster |
| Verhandlungsleiter | Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg |
| Stromversorger | Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133 Weerberg |
| Sonstiger Sachverständiger | WLVI Tirol Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck |
| Wegobmann | Straßeninteressentschaft Nies-Draht (Tratenweg), Tratenweg 3, 6133 Weerberg |



amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 19.03.2018 16:29:12

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 19.03.2018
abgenommen am: 4.04.2018
Der Bürgermeister
i. R. Angerer